

Eitorf, den 14.11.2007

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Jakob Brücken

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung und Verkehr

Tagesordnungspunkt:

Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 Ortskern II, Teilplan C für das Eckgrundstück Asbacher Straße/ Mittelstraße (Grundstück ehemaliges Klösterchen)

Beschlussvorschlag:

Der APV beschließt:

Zum Befreiungsantrag für das Eckgrundstück Asbacher Straße/ Mittelstraße (ehemaliges Klösterchen) wird einer Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt, bezüglich der Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen.

Begründung:

Der Mieter des Gebäudes Asbacher Straße 33 (ehemaliges Klösterchen) beabsichtigt, eine Nutzungsänderung im Erdgeschoss für Gastronomie sowie die Errichtung einer Außenterrasse zur Mittelstraße hin.

Im Bebauungsplan sind die Baugrenzen identisch mit den Außenmaßen des Gebäudes, bei dem es sich um ein in der Denkmalliste eingetragenes Denkmal handelt.

Für die Errichtung der Außenterrasse ist wegen der Überschreitung dieser Baugrenzen eine Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig. Im Vorfeld wurde bereits mit der zuständigen Denkmalbehörde abgeklärt, dass Bedenken gegen die Errichtung einer Außenterrasse nicht bestehen.

Die angrenzende Verkehrsfläche der Mittelstraße mit Fußgängerweg wird ebenfalls nicht beeinträchtigt. Als Anlage sind entsprechende Zeichnungen zur beabsichtigten Nutzungsänderung beigelegt. Es wird vorgeschlagen, der Befreiung zuzustimmen.